

betreffend Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip

Kein anderes Land der Welt ermöglicht Billionen von völlig steuerfreien Ausschüttungen aus den Aktiengesellschaften (Kapitaleinlagereserven) wie die Schweiz seit dem 1.1.2011 mit der USRII. Dadurch umgehen Aktionäre in der Schweiz Einkommenssteuern, Aktionäre im Ausland die Verrechnungssteuer. Woher diese Kapitaleinlagereserven stammen, ist nicht öffentlich. Momentan wird eine Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips auch im Hinblick auf die Steuervorlage 2017 auf nationaler Ebene diskutiert.

Auch bürgerliche Finanzpolitiker wie der Zuger SVP-Regierungsrat Heinz Tännler haben Bedenken bezüglich dieses Steuersparvehikels geäußert. Im Hinblick auf eine die Diskussion um die Neuauflage der USR3 ist es wichtig, dass die Kantone und der Bund den Stimmberechtigten transparent machen, woher diese Reserven kommen, wohin sie fließen und welche Branchen beteiligt sind.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Per 31.12.2017 sind von der eidg. Steuerverwaltung über zwei Billionen Kapitaleinlagereserven (über 2'000 Milliarden) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden. Kann Geldwäscherei durch das Kapitaleinlageprinzip im Kanton Basel-Stadt ausgeschlossen werden (Milliarden kommen aus dem Ausland, Milliarden fließen ins Ausland zurück)?
2. Welche Branchen mit nicht-börsenkotierten bzw. börsenkotierten Aktiengesellschaften nutzen das steuerfreie Kapitaleinlageprinzip im Kanton Basel-Stadt? Wie viele Arbeitsplätze wurden von diesen geschaffen?
3. Wie viele ausländische Unternehmen sind seit Inkrafttreten der USR II ab 2008 zugewandert? Mit wie vielen Arbeitsplätzen?
4. Gibt es weitere Erklärungen für die bisher über 2000 Mrd. genehmigten Kapitaleinlagereserven? Wieviel wurden von AGs mit Sitz im Kanton Basel-Stadt angemeldet?
5. Wie viel der angemeldeten Summen aus unserem Kanton stammen aus schweizerisch bzw. wieviel von ausländisch beherrschten AGs?
6. Wie viel von reinen Holding-Gesellschaften?
7. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?
8. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?
9. Wie viele KER-Auszahlungen erfolgten konzernintern?
10. Wie hoch werden die jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle aus den völlig steuerfreien Kapitalausschüttungen (Kapitaleinlagereserven) auf Kantons- (Einkommenssteuer und Verrechnungssteueranteil) und Gemeindeebene (Einkommenssteuer) geschätzt?

Beda Baumgartner